

Continental Reifen Deutschland GmbH

Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach

Telefon +49 561 11 929 01 Email: service.motorrad@conti.de

UNBEDINGT EINE BESCHENKUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTFÄHRERN

Seite: 1 von 1

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Genehmigungsnummer des Fahrzeugs (EG/ABE):		Fabrikname (Hersteller):		Handelsbezeichnung:		Typ:	
e4*2002/24*1726**		HONDA		Fireblade CBR1000RR MIT UND OHNE ABS		SC59 AB MODELLJAHR 2008	
Felge vorne: Nur original Serienfelge 3,50x17		Luftdruck vorne (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozios 2,5 bar		Felge hinten: Nur original Serienfelge 6,00x17		Luftdruck hinten (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozios 2,9 bar	
Bereifung vorne				Bereifung hinten			
120/70ZR17 M/C (58W) TL ¹⁾				190/50ZR17 M/C (73W) TL ¹⁾			
ContiRaceAttack Comp.Endurance				ContiRaceAttack Comp.Endurance			
ContiSportAttack 2				ContiSportAttack 2			
ContiSportAttack				ContiSportAttack			
ContiRoadAttack 2				ContiRoadAttack 2			
Auflagen: ☐ ja ☒ nein							
Art der Auflagen:							

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Continental. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen.

Die Verwendung der oben aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug in der Zulassung befindet und die angegebene Bereifung mit der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

mopedreifen.de

#Bestellservice Korbach, 27.06.2012

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Reifenuntersuchung Motorrad Reifenuntersuchung Motorrad Reifenuntersuchung Motorrad

#Stammkunden

Für eingetragte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.